

Vorsitzender

Herrn Ministerpräsident
Günther H. Oettinger
Staatsministerium
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

Stuttgart, 11. Mai 2006

Steuerbeschlüsse der Bundesregierung

Sehr geehrter Herr Oettinger,

das Bundeskabinett hat gestern weitreichende Steuerbeschlüsse gefasst. Ein Element dieser Beschlüsse ist die Frage der Absetzbarkeit der häuslichen Arbeitszimmer. Die Regelung soll künftig so aussehen, dass häusliche Arbeitszimmer nur dann steuerlich abzugsfähig sind, wenn der berufliche Arbeitsmittelpunkt in der Wohnung des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin liegt. Dies könnte bedeuten, dass das häusliche Arbeitszimmer für Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr als Werbungskosten absetzbar wäre.

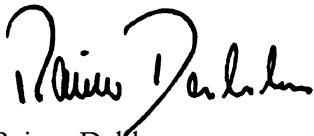
Ich habe Sie in einer unserer Veranstaltungen bereits auf dieses Problem hingewiesen und möchte Sie heute noch einmal eindringlich bitten, dafür Sorge zu tragen, dass Lehrerinnen und Lehrer das häusliche Arbeitszimmer auch in Zukunft steuerlich absetzen können.

Es ist bekannt, dass an den Schulen in Baden-Württemberg nur in ganz wenigen Fällen Arbeitsplätze für Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen. Das heißt, dass unsere Kolleginnen und Kollegen und auch die Schulen darauf angewiesen sind, wenn die Arbeit sinnvoll organisiert werden soll, dass Lehrerinnen und Lehrer zu Hause einen Arbeitsplatz bzw. ein Arbeitszimmer einrichten. Die privaten Investitionen, die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Zusammenhang vornehmen, sind beträchtlich. Es geht dabei bekanntlich nicht nur um die Anschaffung von Möbeln und die laufenden Betriebskosten für ein Arbeitszimmer, sondern es wird mittlerweile auch als selbstverständlich angesehen, dass Lehrerinnen und Lehrer über einen Computer verfügen, um damit Unterrichtsvorbereitungen, Klassenarbeiten und Arbeitsblätter zu erstellen – ganz zu schweigen von den für einen aktuellen und schülernahen Unterricht notwendigen Internetrecherchen. Auch wenn dies mittel- oder längerfristig wünschenswert ist, derzeit sind die kommunalen Schulträger nicht in der Lage bzw. nicht bereit, an den Schulen Arbeitsplätze mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Deshalb ist das häusliche Arbeitszimmer und dessen steuerliche Absetzbarkeit eine zwingende Notwendigkeit, um den Beruf des Lehrers bzw. der Lehrerin sinnvoll und ordnungsgemäß ausüben zu können. In diesem Zusammenhang von Steuervergünstigungen oder gar –privilegien zu reden, ist unangemessen und wird von den Betroffenen zu Recht als Provokation empfunden.

Ein Wegfall der Absetzbarkeit hätte nach Auffassung der GEW gravierende Folgen. Viele Lehrerinnen und Lehrer sehen dadurch ihr privates finanzielles Engagement bestraft; der Wegfall wird mit Sicherheit dazu führen, dass das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer weiter zurückgeht.

Ich bitte Sie deshalb nachdrücklich, alles in Ihren Möglichkeiten Stehende zu tun, um die steuerliche Absetzbarkeit von Arbeitszimmern für Lehrerinnen und Lehrer zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rainer Dahlem', written in a cursive style.

Rainer Dahlem